Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/12SV/2011-106

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 27.10.2011 Bauamt Verfasser: G. Matschke

Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Deraturigstolige.									
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung				
10.11.2011 15.11.2011 05.12.2011	Bauausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Grevesmühlen								

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges.
- 2. Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.
- 3. Die Planungsziele bestehen in folgendem:
 - Ausgestaltung einer arrondierenden Wohnsiedlung in landschaftlich reizvoller Lage.
 - Klärung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Bebauung unter Berücksichtigung der Umgebung in der Nachbarschaft.
 - Einbeziehung des Grevesmühlener Energiehauses.
 - Überprüfung von Anbindungsvarianten des Gebietes an das überörtliche Verkehrsnetz, an die Klützer Straße.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 5. Die Planungsanzeige an die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörden und Stellen ist vorzunehmen. Mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind frühzeitige Abstimmungen im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB zu führen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen stellt für den Bereich an der Klützer Straße, östlich des Rosenweges bereits einen Bebauungsplan auf. Mit dem Bebauungsplan Nr. 30 sind unter Berücksichtigung vorhandener Verkehrsanlagen bereits Grundstücke planungsrechtlich vorbereitet. Nunmehr besteht die Absicht darin, ein gesamtheitliches Konzept für die bauliche Entwicklung vorzubereiten. Flächen östlich des Bebauungsplanes Nr. 30 sollen zusätzlich für eine Bebauung in siedlungstypischer Bauweise vorbereitet werden. Es ist vorgesehen, das Grevesmühlener Energiehaus in die Gesamtgestaltung einzubinden. Aus landschaftlichen Gegebenheiten ist der Mühlenblick zu berücksichtigen.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder										
Leitbild	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6	Leitbild 7	Leitbild 8			
1										
	Grevesmüh-									
	len, die									
	wachsende									
	Stadt									
	Projekt 18									

Anlage/n:

 Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges